

# Amtliche Bekanntmachungen

## Handwerkskammer Lübeck - Beitragsfestsetzung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Lübeck hat in ihrer Sitzung am 05. Dezember 2023 folgende Beitragsfestsetzung beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2024 wird der zu erhebende Handwerkskammerbeitrag wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundbeitrag pro Betrieb

in der Rechtsform Alleininhaber, Einzelfirma, GbR, oHG und KG 220,00 Euro

in der Rechtsform GmbH, AG, Genossenschaft, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung, GmbH & Co. KG, Unternehmergesellschaft und juristische Person ausländischen Rechts 440,00 Euro

### 2. Zusatzbeitrag

a) von Betrieben, für die ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag 2021 festgesetzt worden ist:

0,9 % des 13.000 Euro übersteigenden Gewerbeertrags 2021

b) von Betrieben, für die ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag 2021 nicht festgesetzt worden ist:

0,9 % des 13.000 Euro übersteigenden Gewinns aus Gewerbebetrieb 2021

### 3. Gesamtbeitrag

Der Höchstbetrag für den Gesamtbeitrag beträgt 40.000 Euro.

Dieser Beschluss der Vollversammlung wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein als Aufsichtsbehörde der Kammer mit Schreiben vom 24.04.2024 (AZ: VII 137) genehmigt.

Ausgefertigt:  
Lübeck, 02.05.2024

Handwerkskammer Lübeck

Ralf Stamer  
Präsident

Andreas Katschke  
Hauptgeschäftsführer



## Ansprechpartner

**Peter Stafforst**

Hauptabteilungsleiter Finanzen

Telefon: 0451 1506-120

Telefax: 0451 1506-271

pstafforst@hwk-luebeck.de